

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	21.10.2021	Information	öffentlich

Kämmerei	
Bearbeiter: Fischer, Jürgen Aktenzeichen: 902.41	Datum: 11.10.2021

Betreff: *Einbringung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022;
Wirtschaftspläne 2022*

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Begründung:

Ausgangslage:

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat den Entwurf des Haushaltsplans 2022 und die Entwürfe der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2022 zur Beratung vor.

Die öffentlichen Vorberatungen sind für den 23. und den 25.11.2021 vorgesehen. Am 16.12.2021 sollen die Beschlüsse über die Haushaltssatzung sowie über die Wirtschaftspläne gefasst werden.

Wirtschaftsdaten

Der vorgelegten Planung liegen die Eckwerte der Maisteuerschätzung zu Grunde. Für das Haushaltsjahr (HHJ) 2022 wird ein Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 3,6 % erwartet; für die Folgejahre bis 2025 soll sich ein Anstieg von 2,6 % ergeben. Eine Aktualisierung der Daten erfolgt nach der Novembersteuerschätzung

Das Steueraufkommen der Kommunen in Baden-Württemberg soll sich demnach wie folgt entwickeln:

	2022	2023	2024	2025
	Steuerschätzung Mai 2021*			
	<i>in Mio. Euro</i>			
Grundsteuer A	45	45	45	44
Grundsteuer B	1.831	1.848	1.864	1.880
Gewerbesteuer (netto)	6.790	7.364	7.887	8.242
Gemeindeanteil an der Lohnsteuer, Einkommenssteuer und Abgeltungssteuer	6.814	7.214	7.668	8.096
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.066	1.093	1.113	1.132
Sonstige Steuern **	350	356	361	366
Summe Steuereinnahmen	16.896	17.920	18.938	19.760

Ergebnishaushalt

Die Ertragskraft des Ergebnishaushalts ist im Planjahr erneut ungenügend. Es wird ein Fehlbetrag von rd. 1,4 Mio. € erwartet.

In der folgenden Übersicht sind gleichartige Erträge und Aufwendungen zusammengefasst und im Vergleich der beiden HHJ dargestellt:

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR	+/- EUR
1	+ Steuern und ähnliche Erträge	13.243.000	13.998.000	755.000
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.706.230	7.133.000	-573.230
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	687.903	704.175	16.272
5	+ Entgelte f. öffentliche Leistungen	698.000	861.900	163.900
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.101.890	1.858.880	756.990
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	702.000	565.200	-136.800
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	500	500	0
9	+ aktivierte Eigenleistungen	27.000	0	-27.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	478.000	378.500	-99.500
11	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe aus den Nummern 1 bis 10)	24.644.523	25.500.155	855.632
	Aufwendungen	EUR		0
12	- Personalaufwand	6.015.365	6.263.525	248.160
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.158.208	6.061.030	-97.178
15	- Abschreibungen	2.357.348	2.376.992	19.644
16	- Zinsen und ähnliche Aufwändunge	46.000	36.500	-9.500
17	- Transferaufwand	9.758.300	10.575.100	816.800
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.531.860	1.635.810	103.950
19	= Summe ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	25.867.081	26.948.957	1.081.876
20	ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-1.222.558	-1.448.802	-226.244

Hinweis: Abschreibungen 2022 = vorläufige Werte

Die maßgeblichen Faktoren des „Steuerhaushalts“ stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Übersicht zur Haushaltsplanung

Finanzausgleich und Steuern					
	2021	2022	2021	2022	+/-
	(30.06.2020)	(30.06.2021)			
Einwohner	10.058	10.123			
	Bemessungsgrundlage		EUR	EUR	EUR
Grundsteuer A	500%	500%	97.000	97.000	0
Grundsteuer B	500%	500%	1.475.000	1.500.000	25.000
Gewerbsteuer	380%	380%	4.300.000	4.700.000	400.000
Gewerbsteuerkompensationsbetrag			0		
Gemeindeanteil Einkommensteuer	6.522.000.000	6.814.000.000	5.703.000	5.959.000	256.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.253.000.000	1.066.000.000	810.000	728.000	-82.000
Vergnügungssteuer			350.000	450.000	100.000
Familienleistungsausgleich	514.100.000	552.500.000	404.000	483.000	79.000
Steuerkraftmesszahl	10.117.301	11.512.132			
Steuerkraftsumme	14.526.496	15.708.417			
Schlüsselzahl	6.128.616	5.477.588			
Kopfbetrag (Einwohner)	1.574,8	1.607,8			
Kopfbetrag (Fläche)	39,3	80,2			
Schlüsselzuweisung			4.130.000	3.834.000	-296.000
Investitionspauschale je gew. Einw.	83		902.000	919.000	17.000
Kindergartenlastenausgleich (Ü3)	895.204.100				
je betreuten Kind	3.572	3.274			
gewichtete Kinder	207,4		679.000	628.000	-51.000
Kindergartenlastenausgleich (U3)	1.154.200.000				
je betreuten Kind	16.302	15.441			
gewichtete Kinder	37,0		571.000	684.000	-113.000
pädagogische Leitungszeit			122.000	122.000	0
Kreisumlage					
Steuerkraftsummen Gemeinden	338.992.125,0	366.267.461,0	-4.213.000	-4.399.000	186.000
Hebesatz	28%	28%			
FAG-Umlage	14.526.496,0	15.708.417,0	-3.237.000	-3.538.000	301.000
	22,22%	22,52%			
Gewerbsteuerumlage	35%	35%	-387.000	-433.000	46.000
			11.706.000	11.734.000	

Für den „Steuerhaushalt“ (Teilhaushalt 9) werden Erträge von zusammen 18,8 Mio. EUR erwartet. Steuerkraftabhängige Umlagen (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage und Finanzausgleichsumlage) belasten den Haushalt mit 8,4 Mio. EUR. Die Kreisumlage ist dabei stabil mit 28 % berücksichtigt. Dem Landkreis fließen allein aus den höheren Steuerkraftsummen Mehrerträge zu. Per saldo ergeben sich damit allgemeine Deckungsmittel in Höhe von 10,3 Mio. EUR, die der Finanzierung der freiwilligen und der Pflichtaufgaben (Teilhaushalte 2 bis 8) dienen. In diesem Ergebnis ist eine Deckungsreserve (100 T€) berücksichtigt.

Die Teilhaushalte 1 bis 8 saldieren sich beim ordentlichen Ergebnis auf einen (anteiligen) Fehlbetrag in Höhe von 11,7 Mio. EUR.

Die im Teilhaushalt 9 zur Verfügung stehenden Deckungsmittel reichen folglich nicht aus, um den Fehlbetrag der Teilhaushalte 2 – 9 auszugleichen. Nach Abzug der Abschreibungen reduziert um die Auflösung von Ertragszuschüssen erwirtschaftet der laufende Betrieb einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 224 TEUR und damit nur unwesentlich mehr, als zur Finanzierung der Tilgungsausgaben erforderlich ist.

Die Abhängigkeit des Haushalts vom Finanzausgleich bzw. den Steuerbeteiligungen zeigt sich erneut deutlich. Sofern die prognostizierte Konjunktorentwicklung eintritt, wären für die HHJ 2023 und 2024 positive ordentliche Ergebnisse möglich. Folglich könnten die Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden. Hierbei ist der vorhandene Unterhaltungstau, insbesondere im Bereich der Straßen, allerdings noch nicht berücksichtigt. Zur Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung (§ 77 GemO) ist eine ständige Aufgabenkritik erforderlich.

Haushaltsausgleich

Im HHJ 2018 konnte ein Überschuss von 1,9 Mio. € und im HHJ 2019 ein Überschuss von 1,3 Mio. € erwirtschaftet werden. Für das HHJ 2020 ist mit einem Überschuss von 2,5 Mio. € zu rechnen. Diese Überschüsse stehen zum Haushaltsausgleich der Folgejahre zur Verfügung (§ 24 GemHVO). Die geplanten Fehlbeträge der HHJ 2021 und 2022 können damit ausgeglichen werden.

Finanzhaushalt

Der vorgelegte Entwurf enthält ein breites Spektrum an notwendigen und wünschenswerten Investitionen. Eine Einzelübersicht ist dem Entwurf als Anlage beigelegt. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 10 Mio. €. Zum Teil wurden Maßnahmen des HHJ 2021 erneut veranschlagt. Größte Einzelmaßnahme ist der Bau der Grundschule mit Mensa.

Als Finanzierungsmittel stehen neben den erwarteten Zuweisungen und Zuschüssen, Grundstückserlöse sowie die selbst erwirtschafteten Mittel (Zahlungsmittelüberschuss) zur Verfügung. Der darüberhinausgehende Finanzmittelbedarf geht zu Lasten der vorhandenen Liquidität.

Eigenbetriebe

Auf die Ausführungen in den Wirtschaftsplänen wird im Wesentlichen verwiesen. Bei den gebührenfinanzierten Betrieben (Wasser und Abwasser) müssen ggf. noch Anpassungen an die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Kalkulationen erfolgen.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Breitbandversorgung ist von Informationen des Zweckverbands abhängig, die derzeit leider noch nicht vorliegen. Die Planung basiert deshalb auf bekannten Werten des Vorjahres.

Das Gesamtwerk (Haushaltsplan und Wirtschaftspläne) ohne Anlagen wird bis zur Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt werden. Die Fraktionen erhalten zur Sitzung jeweils eine schriftliche Ausfertigung ausgeteilt.